

Sozialwissenschaftliche Fakultät (Federführung):

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22.05.2013 und nach Stellungnahmen der Fakultätsräte der Philosophischen Fakultät vom 10.07.2013 und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 19.06.2013 sowie des Senats vom 21.08.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.09.2013 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1649), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.07.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2012 S. 1294), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Ziel des Studiums im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ ist es, vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit zu vermitteln, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. ²Der Erwerb von fundierten Kenntnissen der Modernen Indienstudien sowie die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden verschiedener Fachrichtungen zielt darauf, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, gesellschaftliche Strukturen und

Prozesse in Indien analysieren und dadurch Probleme aus dem Bereich der Indienstudien verstehen zu können.

(2) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ qualifiziert für eine Tätigkeit in indischen und transnationalen Unternehmen, in der Entwicklungszusammenarbeit, in Verbänden, in Verwaltungen und Behörden, in Nicht-Regierungsorganisationen, im Tourismus sowie im Bereich Medien und Kommunikation. ²Sie bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für einen erfolgreichen Berufseinstieg in den oben genannten Tätigkeitsbereichen und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden gute Kenntnisse mindestens einer modernen indischen Sprache empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. ²Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium Modern Indian Studies 78 C
- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Rahmen des Fachstudiums muss einer der fünf Studienschwerpunkte „Modern Indian History“, „State and Democracy“, „Culture and Society in Modern India“, „Indian Economic

Development“ und „Religions in Modern India“ im Umfang von mindestens 36 C erfolgreich absolviert werden. ²Zugangsvoraussetzungen für den Studienschwerpunkt „Indian Economic Development“ sind Leistungen aus der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 24 C, darunter Leistungen in Mikroökonomik, Makroökonomik sowie Statistik oder Ökonometrie. ³Die Prüfungskommission kann den Zugang zu dem Studienschwerpunkt „Indian Economic Development“ davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2 im Umfang von bis zu 12 C, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall ist der Zugang zum Studienschwerpunkt „Indian Economic Development“ bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, ist ein anderer Studienschwerpunkt nach Satz 1 zu absolvieren.

(6) Im Rahmen des Studiums sind Module im Umfang von wenigstens 12 C zu absolvieren, die den Erwerb von Kenntnissen einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben; diese können nach Maßgabe der Modulübersicht sowohl im Fachstudium als auch im Professionalisierungsbereich absolviert werden. Die Prüfungskommission kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen, insbesondere wenn Studierende bereits über Kenntnisse einer modernen indischen Sprache verfügen.

(7) ¹Im Verlauf des Studiums sind im Rahmen des Professionalisierungsbereichs Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der beteiligten Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche sowie Philosophische Fakultät) zu nutzen.

(8) ¹Studien- und Prüfungsleistungen dieses Studiengangs sind englischsprachig. ²Studierende können in deutscher Sprache angebotene zulässige Wahlpflicht- und Wahlmodule besuchen, soweit sie die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. ³Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) in der jeweils geltenden Fassung. ⁴Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Studierende, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind, eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen oder ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket des Studiengebiets Modern Indian Studies, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

(10) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich des gewählten Studienschwerpunkts zu wählen.

§ 5 Studium im Ausland

(1) ¹Studierende müssen ein Semester an einer Hochschule in Indien absolvieren, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, zum Beispiel der University of Pune, der University of Delhi, der Jawaharlal Nehru University, Neu-Delhi oder dem Tata Institute of Social Sciences (TISS), Deonar, Mumbai. ²Eine Liste der kooperierenden Hochschulen wird einmal im Semester durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) ¹Während des Auslandssemesters sind Leistungen in einem Umfang zu absolvieren, welcher 30 Anrechnungspunkten entspricht. ²Die Prüfungskommission legt entsprechend für jede der kooperierenden Hochschulen nach Absatz 1 fest, in welchem Umfang Studien- und Prüfungsleistungen nach dem jeweiligen örtlichen Leistungspunktesystem erbracht werden müssen. ³Studien- und Prüfungsleistungen werden ausschließlich an der kooperierenden Hochschule erbracht; es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der kooperierenden Hochschule.

(3) ¹Durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) ist für jede Studierende und jeden Studierenden zu regeln, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule absolviert werden müssen. ²Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen, also in einem der am interdisziplinären Curriculum beteiligten Fachgebiete oder **auf dem Gebiet** einer modernen indischen Sprache angeboten werden, und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch abzulegenden Modulprüfung sind.

³Das „learning agreement“ muss Studien- und Prüfungsangebote in einem Umfang, der wenigstens 12 Anrechnungspunkten entspricht, enthalten, die inhaltlich dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordnet werden können.

⁴Die Entscheidung über den Lernvertrag („learning agreement“) trifft die Prüfungskommission. ⁵Die oder der Studierende kann Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung im Rahmen des Absatzes 2 und der Buchstaben b) und c) machen; dieses Vorschlagsrecht begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Das Auslandssemester muss im 3. Fachsemester absolviert werden; auf Antrag der oder des Studierenden kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gestatten, dass das Auslandssemester in einem späteren Fachsemester absolviert wird.

(5) ¹Abweichend von Absatz 1 kann das Auslandssemester auch an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Ausland absolviert werden, soweit die Absolvierung eines vergleichbaren gleichwertigen Lehrangebots durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) sichergestellt ist. ²Die Entscheidung trifft auf Antrag der oder des Studierenden die Prüfungskommission. ³Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(6) ¹Abweichend von Absatz 2 reduziert sich der Umfang der im Ausland zu erbringenden Leistungen um 6 Anrechnungspunkte, wenn das Modul M.MIS.110 absolviert wird. ²Die Bestimmungen des Absatzes 3 bleiben unberührt.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C bestanden sein.

§ 7 Prüfungsorganisation

Abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 3 APO werden, sofern in Modulbeschreibungen der modernen Indienstudien (Modulnummern M.MIS. bzw. B.MIS.) alternative Prüfungsformen und Prüfungsumfänge festgelegt sind, Art und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters durch die Prüfungskommission festgelegt und sodann in geeigneter Weise bekannt gemacht.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung des CeMIS aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die

Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts Sozialwissenschaften.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 10 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Modern Indian Studies“ angemeldet waren, werde nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Modern Indian Studies“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden. Im Rahmen des Studiums sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C zu absolvieren, die den Erwerb von Kenntnissen einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben; diese können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowohl im Fachstudium als auch im Professionalisierungsbereich absolviert werden, außerhalb des Professionalisierungsbereichs werden sie bis maximal 12 C im Gesamtergebnis der Masterprüfung berücksichtigt; soweit ein Modul in mehreren Wahlpflicht- oder Wahlbereichen wählbar ist, kann es nach erfolgreicher Absolvierung nur in einem dieser Bereiche berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C

Es müssen Module im Umfang von 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.101 Interdisciplinary Studies of Modern India I (6 C/4 SWS)

M.MIS.102 Interdisciplinary Studies of Modern India II (6 C/4 SWS)

b. Studienschwerpunkte

Es muss einer der fünf Studienschwerpunkte „Modern Indian History“, „State and Democracy“, „Culture and Society in Modern India“, „Indian Economic Development“ und „Religions in Modern India“ im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Studienschwerpunkt „State and Democracy“

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C (i-iii) sowie weitere Leistungen in einem Umfang von wenigstens 12 C (iv) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 12 C berücksichtigt.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.401 Political Transformation since 1989 (6 C /3 SWS)

M.MIS.402 Union Territories, States and the Politics of India (6 C /3 SWS)

ii. Ferner können folgende Module im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences (6 C/3 SWS)

M.MIS.103 Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History I (6 C/3 SWS)

M.MIS.104 Topics in Modern Indian Studies – State, Society,
Culture and History II (6 C/3 SWS)

iii. Ferner können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

iv. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 12 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden.

bb. Studienschwerpunkt „Indian Economic Development“

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C (i-iii) sowie weitere Leistungen in einem Umfang von wenigstens 12 C (iv) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 12 C berücksichtigt.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.301	Economic Reform and Social Justice in India	(6 C /4 SWS)
M.MIS.303	Problems and Debates of Indian Economic Development	(6 C/4 SWS)

ii. Ferner können folgende Module im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
-----------	---	-------------

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Development Economics	(6 C /3 SWS)
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	(6 C /4 SWS)
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics	(6 C /4 SWS)
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	(6 C /2 SWS)
M.MIS.103	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.104	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History II	(6 C/3 SWS)

iii. Ferner können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

iv. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 12 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden.

cc. Studienschwerpunkt „Modern Indian History“

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C (i-iii) sowie weitere Leistungen in einem Umfang von wenigstens 12 C (iv) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden,

die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 12 C berücksichtigt.

i. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.201	Theories of History and the Social Sciences	(6 C / 3 SWS)
M.MIS.202a	Problems and Debates in Indian Social History I	(6 C / 3 SWS)
M.MIS.202b	Problems and Debates in Indian Social History II	(6 C / 3 SWS)
M.MIS.203	Research Methods of Modern Indian History	(6 C / 3 SWS)

ii. Ferner können folgende Module im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

M.MIS.103	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.104	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History II	(6 C/3 SWS)

iii. Ferner können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

iv. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 12 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden.

dd. Studienschwerpunkt „Culture and Society in Modern India”

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C (i-iii) sowie weitere Leistungen in einem Umfang von wenigstens 12 C (iv) nach Maßgabe der

folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 12 C berücksichtigt.

i. Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.503	Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India I	(6 C/3SWS)
M.MIS.504	Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India II	(6 C/3SWS)

ii. Ferner können folgende Module im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

M.MIS.201	Theories of History and the Social Sciences	(6 C/3 SWS)
M.MIS.603	Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.103	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.104	Topics in Modern Indian Studies – State, Society, Culture and History II	(6 C/3 SWS)

iii. Ferner können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

iv. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 12 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden.

ee. Studienschwerpunkt „ Religions in Modern India“

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C (i-iii) sowie weitere Leistungen in einem Umfang von wenigstens 12 C (iv) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 12 C berücksichtigt.

i. Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.603 Problems and Debates in the Study of Religion in
Modern India I (6 C/3 SWS)

M.MIS.604 Problems and Debates in the Study of Religion in
Modern India II (6 C/3 SWS)

ii. Ferner können folgende Module im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences (6 C/3 SWS)

M.MIS.203 Research Methods of Modern Indian History (6 C/3 SWS)

M.MIS.103 Topics in Modern Indian Studies – State, Society,
Culture and History I (6 C/3 SWS)

M.MIS.104 Topics in Modern Indian Studies – State, Society,
Culture and History II (6 C/3 SWS)

iii. Ferner können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 12 C im Rahmen des Studienschwerpunktes absolviert werden:

B.MIS.701 Tamil I (9 C/6 SWS)

B.MIS.702 Tamil II (9 C/6 SWS)

B.MIS.703 Tamil III (6 C/4 SWS)

B.MIS.704 Tamil IV (6 C/4 SWS)

B.MIS.705 Sprachkurs Moderne indische Sprache (3 C/2 SWS)

B.MIS.706 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv (6 C/4 SWS)

B.MIS.707 Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs (9 C/6 SWS)

B.MIS.708 Sprachkurs Moderne indische Sprache II (3 C/2 SWS)

B.MIS.709 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II (6 C/4 SWS)

B.MIS.710 Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II (9 C/6 SWS)

B.Ind.51 Hindi (12 C/8 SWS)

B.Ind.52a.1 Hindi-Konversation I (4 C/2 SWS)

B.Ind.52a.2 Hindi Lektüre I (4 C/2 SWS)

B.Ind.53.1 Hindi-Konversation II (4 C/2 SWS)

B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

iv. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 12 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden.

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C absolviert werden; es können (mit Ausnahme von Modulen des Spracherwerbs) nur solche Module absolviert werden, die nicht dem Curriculum des gewählten Studienschwerpunkts zugehören; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 9 C berücksichtigt:

M.MIS.201	Theories of History and the Social Sciences	(6 C/3 SWS)
M.MIS.202a	Problems and Debates in Indian Social History I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.202b	Problems and Debates in Indian Social History II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.203	Research Methods of Modern Indian History	(6 C/3 SWS)
M.MIS.301	Economic Reform and Social Justice in India	(6 C /4 SWS)
M.MIS.303	Problems and Debates of Indian Economic Development	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
M.MIS.401	Political Transformation since 1989	(6 C/3 SWS)
M.MIS.402	Union Territories, States and the Politics of India	(6 C/3 SWS)
M.MIS.503	Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India I	(6 C/3SWS)
M.MIS.504	Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.603	Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I	(6 C/3 SWS)
M.MIS.604	Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India II	(6 C/3 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne Indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)

B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Development Economics	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	(6 C/2 SWS)

bb. Es müssen weitere Leistungen, welche einem Umfang von wenigstens 18 C entsprechen, im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland, in der Regel an einer indischen Hochschule erbracht werden. Abweichend können 6 C auch durch das erfolgreiche Absolvieren des folgenden Moduls erworben werden:

M.MIS.110	Vorbereitung eines Forschungsprojekts/Preparing A Research Project	(1 SWS/6 C)
-----------	---	-------------

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Zum zulässigen Angebot zählen auch nachfolgende Module:

SK.MIS.3	Studienreise nach Indien/Excursion to India	(6 C/2 SWS)
SK.MIS.2	Praktika in einschlägigen Bereichen/Internship in Relevant Fields	(6 C/1 SWS)
SK.MIS.4	Praktika in einschlägigen Bereichen/Internship in Relevant Fields	(12 C/1 SWS)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)

B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne Indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)
B.Ind.51	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.52a.1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.52a.2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.1	Hindi-Konversation II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.53.2	Hindi Lektüre II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.54.1	Wir sprechen Hindi I	(3 C/2 SWS)
B.Ind.54.2	Wir sprechen Hindi II	(3 C/2 SWS)

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben. Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Gebiet des gewählten Studienschwerpunkts zu wählen.

II. Modulpaket “Modern Indian Studies” im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Modulpaket „Modern Indian Studies“ im Umfang von 36 C sind

- a) Leistungen aus den Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften oder den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C und
- b) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache; dieser wird geführt durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test:
 - aa) Cambridge Certificate in Advanced English mit der Mindestnote “B”,
 - bb) Cambridge Certificate of Proficiency in English mit der Mindestnote “C”,
 - cc) IELTS Academic mindestens Niveaustufe “Band 6”,
 - dd) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen “Test of English as a Foreign Language” (TOEFL PBT),
 - ee) mindestens 80 Punkte im internet-basierten “Test of English as a Foreign Language” (TOEFL iBT),
 - ff) UNiCert der Stufe „III“,
 - gg) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen. Ausgenommen von

der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.101 Interdisciplinary Studies of Modern India I (6 C/4SWS)

M.MIS.102 Interdisciplinary Studies of Modern India II (6 C/4 SWS)

b. Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis maximal 9 C berücksichtigt:

M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences (6 C/3 SWS)

M.MIS.202a Problems and Debates in Indian Social History I (6 C 3 SWS)

M.MIS.202b Problems and Debates in Indian Social History II (6 C/3 SWS)

M.MIS.203 Research Methods of Modern Indian History (6 C/3 SWS)

M.MIS.301 Economic Reform and Social Justice in India (6 C/4 SWS)

M.MIS.303 Problems and Debates of Indian Economic Development (6 C/4 SWS)

M.MIS.401 Political Transformation since 1989 (6 C/3 SWS)

M.MIS.402 Union Territories, States and the Politics of India (6 C/3 SWS)

M.MIS.503 Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology
of Modern India I (6 C/3 SWS)

M.MIS.504 Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology
of Modern India II (6 C/3 SWS)

M.MIS.603 Problems and Debates in the Study of Religion in
Modern India I (6 C/3 SWS)

M.MIS.604 Problems and Debates in the Study of Religion in
Modern India II (6 C/3 SWS)

M.MIS.103 Topics in Modern Indian Studies – State, Society,
Culture and History I (6 C/3 SWS)

M.MIS.104 Topics in Modern Indian Studies – State, Society,
Culture and History II (6 C/3 SWS)

B.MIS.701 Tamil I (9 C/6 SWS)

B.MIS.702 Tamil II (9 C/6 SWS)

B.MIS.703 Tamil III (6 C/4 SWS)

B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Sprachkurs Moderne Indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivsprachkurs	(9 C/6 SWS)
B.MIS.708	Sprachkurs Moderne indische Sprache II	(3 C/2 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.710	Sprachkurs Moderne indische Sprache – Intensivkurs II	(9 C/6 SWS)“

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C mit Schwerpunkt „State and Democracy“

Sem. Σ C	Fachstudium mit dem Studienschwerpunkt „State and Democracy“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.MIS.101 Interdisciplinary Studies of Modern India I 6 C/4 SWS	M.MIS.401 Political Transformation 1989 6 C/3 SWS	B.MIS.706 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv 6 C/4 SWS	M.MIS.303 Problems and Debates of Indian Economic Development 6 C/4 SWS		SK.MIS.2 Praktika in einschlägigen Bereichen 6 C/1 SWS
2. Σ 30 C	M.MIS.102 Interdisciplinary Studies of Modern India II 6 C/4SWS	M.MIS.402 Union Territories, States and the Politics of India 6 C/3 SWS	M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences I 6 C/3 SWS	M.MIS.503 Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India I 6 C/3 SWS		B.MIS.709 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II 6 C/4 SWS
3. Σ 30 C	M.MIS.110 Preparing a Research Project 6 C/1 SWS	Module an einer indischen Universität im		Umfang von 24 C		
4. Σ 30 C	Master Thesis 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

2. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C mit Schwerpunkt „Modern Indian History“

Sem. Σ C	Fachstudium mit dem Studienschwerpunkt „ Modern Indian History“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.MIS.101 Interdisciplinary Studies of Modern India I 6 C/4 SWS	M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences 6 C/3 SWS	M.MIS.202.a Problems and Debates in Indian Social History I 6 C/3 SWS	M.MIS.503 Problems and Debates in the Cultural and Social Anthropology of Modern India I 6 C/3 SWS		B.MIS.701 Tamil I 9 C/6 SWS
2. Σ 27 C	M.MIS.102 Interdisciplinary Studies of Modern India II 6 C/4 SWS	M.MIS.203 Research Methods of Modern Indian History 6 C/3 SWS	M.MIS.202.b Problems and Debates in Indian Social History II 6 C/3 SWS	M.MIS.402 Union Territories, States and the Politics of India 6 C/3 SWS		B.MIS.705 Moderne Indische Sprache 3 C/2 SWS
3. Σ 30 C	Module an einer indischen Universität im		Umfang von 30 C			
4. Σ 30 C	Master Thesis 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

3. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C*	Modulpaket „Modern Indian Studies“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.MIS.101 Interdisciplinary Studies of Modern India I 6 C/4 SWS	M.MIS.201 Theories of History and the Social Sciences 6 C/4SWS
2. Σ 6 C	M.MIS.102 Interdisciplinary Studies of Modern India II 6 C/4SWS	
3. Σ 12 C	M.MIS.503 Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India 6 C/3 SWS	M.MIS.401 Political Transformation since 1989 6 C/3 SWS
4. Σ 6 C	B.MIS.706 Sprachkurs Moderne indische Sprache - intensiv 6 C/4 SWS	
Σ 36 C		

* C = Credits